

Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	BV/VII/0392
Änderungsblatt-Nr.:	1
Einreicher:	Wahlprüfungsausschuss

öffentlich

nichtöffentlich

Gegenstand:

Beschlussvorschlag des Wahlprüfungsausschusses

Änderung:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und die Begründung ergänzt und erhält die nachfolgende Fassung:

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit § 36 Abs. 1, Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Einspruch von Herrn Glander gegen die Wahl des OB der Stadt Neubrandenburg vom 16.01.22 wird zurückgewiesen.

Begründung:

Der Wahlprüfungsausschuss hält den Einspruch von Herrn Glander gegen die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Neubrandenburg vom 16.01.2022 für zulässig aber für unbegründet. Der Stadtvertretung wird empfohlen, den Wahleinspruch nach § 40 Abs. 5 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V zurückzuweisen.

Eine weiterführende Begründung zum Entscheidungsvorschlag wird in der Sitzung der Stadtvertretung durch die Ausschussvorsitzende mündlich vorgetragen.

Neubrandenburg, 27.04.22

gez. Dr. Diana Kuhk
Vorsitzende Wahlprüfungsausschuss